



Gemeindeamt St. Veit im Innkreis  
Pol. Bezirk Braunau/Inn, OÖ.  
5273 St. Veit 31

Datum: 03.09.2024  
Zahl: 240/2024  
Bearbeiter: Peter Strasser  
Telefon: 07723 61 13-2  
E-Mail: [gemeinde@st-veit-innkries.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@st-veit-innkries.ooe.gv.at)

### **Stellenausschreibung**

Gemäß den Bestimmungen des §§ 8 und 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 (Oö. GDG 2002) wird von der Gemeinde St. Veit/I. folgender Dienstposten zur Besetzung ab 01.10.2024 öffentlich ausgeschrieben:

**Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 25**  
**Reinigungskraft**  
**Teilzeitbeschäftigung mit 30% (=12 Wochenstunden)**  
**Dienstzeit flexibel**  
**Erweiterbar bis 20 Stunden 50% in einer Kinderbetreuungseinrichtung**

#### **Aufgabenbeschreibung**

Zum Aufgabenbereich gehören sämtliche Reinigungsarbeiten im Bereich des gesamten ehemaligen Volksschulgebäudes (Krabbelstube, Bücherei, Naturschule inklusive Mehrzweckhalle, sowie im Bereich der Amtsräume samt Nebenräumen der Gemeinde St. Veit/I. (12 Wochenstunden)

Die Mithilfe in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Verwaltungsgemeinschaft Roßbach-St. Veit/I. (Krabbelstube, Nachmittagsbetreuung, Ausspeisung)

Die Bereitschaft zur Durchführung von fallweise anfallenden zusätzlichen Arbeiten und Mehrleistungen bei Bedarf.

#### **Auswahlverfahren für den Dienstposten:**

Das Auswahlverfahren (Objektivierungsverfahren) erfolgt nach § 11 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002

Beim Auswahlverfahren ist eine Vorauswahl aus verwaltungsökonomischen Gründen möglich. Allfällige Kosten (Fahrtspesen usw.) im Zusammenhang mit den Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Das Dienstverhältnis wird im ersten Monat auf Probe eingegangen. Während dieser Probezeit kann das Dienstverhältnis von jedem Vertragspartner jederzeit schriftlich oder mündlich ohne Angaben von Gründen aufgelöst werden. Danach wird ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit angestrebt.

Bewerbungen samt den entsprechenden Beilagen (Lebenslauf, Urkunden Zeugnisse etc.) sind an das Gemeindeamt St. Veit/I., 5273 St. Veit. 31 zu richten.

**Diese müssen bis spätestens 30.09.2024 11:00 Uhr beim Gemeindeamt eingelangt sein.**

Der Bürgermeister: